

# Fallbeispiel Thomas – Pflegekindschaft in der Hochschullehre

MAUD ZITELMANN UND CAROLA BERNEISER

Die Pflegekindschaft bietet Kindern nach einer von Vernachlässigung und Misshandlung geprägten Kindheit die besondere Chance, liebevolle befriedigende Eltern-Kind-Beziehungen zu erleben. Mit der gelingenden Integration in die andere Familie besteht die Möglichkeit zur Verarbeitung traumatischer Erfahrungen und Entwicklung der Persönlichkeit, des Selbst, der Ich-Fähigkeiten, Gewissensbildung und Selbstachtung, die befriedigende Liebesbeziehungen und später gelingende Elternschaft ermöglicht (Nienstedt/Westermann 2007).

Die fachliche Rahmung, die das Gelingen eines solchen Prozesses ermöglicht, setzt sehr spezifisches Fachwissen und professionelle Kompetenzen voraus. So bedarf es der Fähigkeit, die in § 37 SGB VIII geforderte Prognose- und Perspektivklärung fachgerecht durchzuführen. Notwendig sind umfassende Kenntnisse des Pflegekinderrechts, ebenso aber auch ein Verständnis der psychologischen Entwicklung und Integration des Pflegekindes. Dies gilt in besonderem Maße, wenn die Vermittlung in eine andere Familie nicht aufgrund eines Ausfalls zuvor erziehungsfähiger Eltern erfolgt, sondern wenn die Trennung des Kindes zum Schutz vor weiteren Mangel- und Gewalterfahrungen erfolgen muss. Konzepte zur Arbeit mit leiblichen Eltern zur Verantwortungsübernahme müssen entwickelt

und die Loslösung des Kindes aus verpflichtenden Beziehungen ermöglicht werden. Um die sorgsame Auswahl und fachliche Begleitung der Pflegeeltern sicherzustellen, die das Pflegekind insbesondere vor Schädigungen schützt (Chantal, Yagmur, Lügde, Tübingen), brauchen Fachkräfte des Pflegekinderwesens spezifisches Fachwissen auch und gerade im Kinderschutz.

Im Studium der Sozialen Arbeit werden diese Fachkenntnisse aber nur selten vermittelt. Es ist belegt, dass jeder zweite Studiengang an deutschen Hochschulen, der auf die Arbeit im Jugendamt und in den Erziehungshilfen vorbereitet, über kein einziges Angebot im gesamten Fachgebiet des Kinderschutzes verfügt (Kopp/Wazlawik 2018, 412). Spezifische

Lehrangebote zur Pflegekindschaft sind sicher noch seltener, solange die Eignung (§ 72 SGB VIII) zur Arbeit im Jugendamt und den Erziehungshilfen verfehlt im generalistischen Bachelor-Studium statt in spezifischen Master-Studiengängen samt Anerkennungsjahr erworben werden kann (Zitelmann 2021). Solange der sogenannte »Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit«, der die Akkreditierung der Studiengänge anleitet, den Schutzauftrag der Sozialen Arbeit und die sozialpädagogische Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe weitgehend ignoriert, bedarf es anderer pragmatischer Lösungen, um Studierende so gut wie möglich vorzubereiten.

In diesem Kontext entstand vor einem Jahrzehnt hochschulübergreifend und interdisziplinär das »Frankfurter Modell: Kinderschutz in der Lehre« (Berneiser; Bartels ZKJ 2016; 2017) und begann an der Frankfurt University of Applied Sciences die Entwicklung interaktiver und multimedialer Online-Lernformate zum Kinderschutz. Hierzu rechnet erstens ein »Basiskurs Interdisziplinärer Kinderschutz« (BIK), der für die Hochschullehre und die Praxis entwickelt wird. Zweitens und bundesweit einzigartig das Projekt »FallbeiSpiel«, das eine interaktive Erprobung beruflichen Handelns an Praxisbeispielen aus dem Kinderschutz ermöglicht. Die didaktische Innovation besteht darin, digitales Spiel im virtuellen Raum und Lernen am Fall zu verbinden. Ein Transfer dieser Methode kommt für alle Disziplinen in Frage, für die das Einüben professioneller Fallarbeit in einem Proberaum mit »Als Ob« Charakter notwendig ist, besonders, wenn fachliche Fehler irreversible Schäden bewirken (Familienrecht, Medizin, Pädagogik oder Psychologie).

Im »FallbeiSpiel Thomas« berichtet ein ehemaliges Pflegekind von seinen Erfahrungen in der Herkunftsfamilie, im Kinderheim, in der Pflegefamilie, in die sich der Junge mit Einverständnis der leiblichen Mutter später adoptieren ließ. Thomas erzählt in gefilmten Selbstberichten und Gesprächen mit seiner Heimpatin bzw. den Pflegeeltern von seiner



Abb.1 Thomas als Erwachsener, Foto von Felix Petermann

Kindheit und Jugend, wichtigen Beziehungen, seinem schulischen und beruflichen Werdegang, von der eigenen späteren Rolle als Vater. Dieser Lebensweg erschließt sich den Studierenden, beginnend mit einer Gefährdungsmeldung der älteren Schwester, als Thomas sechs Jahre alt war, nun schrittweise als virtuelles interaktives Planspiel mit Elementen des Story Tellings, Serious Games und anteiliger Präsenzlehre.

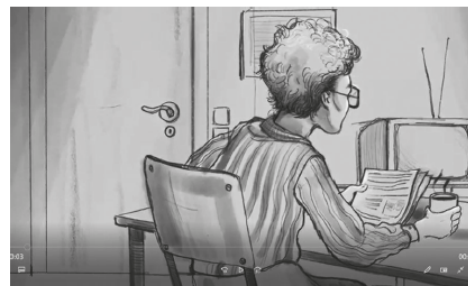


Abb. 2: Prototyp Fall Thomas K., Jugendamtsmitarbeiterin, Zeichnung von Gianluca Scigliano

Die Studierenden nehmen in diesem FallbeiSpiel die Rolle der fallzuständigen Fachkraft des ASD im Jugendamt ein und werden mit-

hilfe kurzer Animationen, Filmberichte und Dokumente durch das Leben des Kindes geführt, für dessen Schutz und Entwicklung sie nun Verantwortung tragen. Ein interaktives Büro bildet die Spielumgebung und lädt zum Explorieren ein, hier gehen in acht Lernstationen mit dem Spielfortschritt neue Dokumente, Mitteilungen und Anrufe ein, werden Methoden der Fallarbeit geübt, einschlägige Gesetze angewendet und kurze Texte verfasst und sind passend zu jeder Lernstation im Regal des Jugendamtes sowohl Pflichtliteratur, vertiefende Fachtexte, methodische Übungen und Lehrfilme zu finden.

In animierten Kurzfilmen erfolgt eine Annäherung an die Erinnerungen von Thomas, die durch diese Form auch aus Sicht des betroffenen Kindes gezeigt werden können. Durch viele Original-Dokumente, von den Heimpaten dokumentierte Ereignisse, Briefe und Beobachtungen sowie Filmbeiträge und gefilmte Gespräche des heute erwachsenen Adressaten wird aus dem Aktengeschöpf in der »Akte Thomas D.« eine reale Person und die Herausforderung deutlich, Fallverläufe im Jugendamt zu gestalten, statt zu verwalten. Thomas tritt den Spielenden als promovierter Wissenschaftler auf Augenhöhe gegenüber und macht die kurz- und langfristige Tragweite fachlicher Entscheidungen unmittelbar und eingängig erfahrbar. Quelle: Gianluca Scigliano, *Obscure Visions*.

Anders als im leider oft üblichen alleinigen »Training on the Job« des Allgemeinen Sozialen Dienstes, das häufig durch Personalfuktuation, viel zu hohe Fallzahlen, Wissensdefiziten und Kostendruck geprägt ist, und darüber hinaus die Probleme der Eltern und nicht die der Kinder fokussiert (*Bühler-Niederberger u.a.* 2014), sollen die multimediale Darstellung und Erfahrungsberichte eine kindzentrierte Fallbearbeitung ermöglichen. Einsamkeit und Angst, die notgedrungene Anpassung eines Kindes an psychisch kranke Eltern und seine hilflosen Selbstschutzversuche werden deutlich, aber auch die Wirkung staatlicher Schutzmaßnahmen und der Verantwortungsübernahme vieler Perso-

nen: Thomas Erleichterung nach der Inobhutnahme, der Sicherheit spendende Alltagsrhythmus und die Freunde im Heim, eine den Kindern zugewandte Heimleitung, wertvolle mit beiden Heimpaten verbrachte Zeit und schließlich die neue Welt, die sich dem Kind in der Pflegefamilie erschließt, als es sich von diesen Eltern gesehen und gehalten erlebt und in ihrer Begleitung die Welt und seine eigenen Fähigkeiten entdecken kann.



Abb. 3: Prototyp FallbeiSpiel, Interaktives Büro im Jugendamt, Zeichnung von Gianluca Scigliano

Die Sicht des in der verpflichtenden Beziehung mit der psychisch kranken Mutter eingebundenen und verstrickten Kindes wird in diesem Narrativ um die retrospektive Bewertung des nunmehr Erwachsenen ergänzt, der sich Gedanken darüber macht, wie er seinem »eigenen Glück im Wege gestandenen wäre«, hätte man damals seinen Willen befolgt. Das Phänomen, dass misshandelte Kinder in einer die Angst abwehrenden Identifikation mit den Eltern auf deren Besuche und eine Rückführung drängen und sich von dieser verpflichtenden Bindung erst lösen können, wenn ihre Perspektive dauerhaft geklärt ist und eine kritische Distanzierung erlaubt, wird an diesem FallbeiSpiel im Wechsel der Erzählperspektiven nachvollziehbar und verständlich. Damit lässt sich das für die Praxis des Kinderschutzes hochbedeutsame von ethischen Dilemmata geprägte Spannungsfeld von Kindeswohl und Kindeswillen reflektieren, bei dem es zu Konflikten der Selbstbestimmungsrechte einerseits und der Schutzrechte des sich entwickelnden Kindes bzw. Jugendlichen andererseits kommt. So elementar gerade für das in seiner Autonomieentwicklung häufig massiv manipulier-

te und verletzte Kind die Beachtung seiner Willensäußerungen ist, so sehr bedarf es des Schutzes vor und der Entlastung von irreversiblen selbstschädigenden Entscheidungen und überfordernder Verantwortung für die eigene Person, für leibliche Eltern bzw. für Täter\*innen sowie der Beachtung und Anerkennung der Entwicklungstatsache.



Abb. 4: Prototyp Fallbeispiel, Thomas als Kind im Jugendamt, Zeichnung von Gianluca Scigliano

Um den fachlich komplexen Themen und Hintergründen des Falles gerecht zu werden, empfiehlt sich ergänzend zum Online-Format die Präsenzlehre. In Frankfurt bieten wir derzeit fünf parallele Blockseminare mit je zwei Lehrenden an (Familien- und Sozialrecht/Psychosozial), in denen auf rechtliche und sozialpädagogische Grundlagen der Fallarbeit und spezifische Fallfragen eingegangen wird. Wegen des sehr hohen Zeit- und Kostenaufwandes wurde 2020 zunächst nur das interaktive Jugendamtsbüro als Spieleumgebung und die erste von acht Lernstationen mit einfachen Mitteln als Prototyp zur Erprobung und Veranschaulichung der Spielidee und zum erprobenden Einsatz in der Lehre erstellt. Behelfsweise erhalten die Studierenden wochenweise das in Lernpakete aufgeteilte Manuskript zum Fall, das den Prototyp ergänzt und in Einzelarbeit sowie festen Kleingruppen bearbeitet wird. Diese Gruppen ermöglichen den Austausch mit anderen Studierenden, sie dienen aber auch der kollegialen Fallberatung und Erarbeitung von Einschätzungen, Entscheidungen und Stellungnahmen. (Typische) Fehler in der Fallbearbeitung dürfen sein und sind geradezu erwünscht. Sie können durch Musterlösungen oder filmisches

Feedback des Betroffenen oder anderer Experten verstanden, überdacht und erneut entschieden werden.

Exemplarisch hier einige Fragen, die im Spielverlauf auftauchen: Wie stellen Sie sich Thomas erste Lebensjahre mit der bipolar gestörten Mutter vor? Wie hätte den Eltern (heutiger Stand der Rechtslage und Forschung) geholfen werden können, für Thomas zu sorgen – welche Hilfen wären geeignet und erforderlich gewesen? Als die Schwester um Heimunterbringung bittet: Erstellen Sie einen Aktenvermerk über diese Situation (animierter Film), im Regal finden Sie den Gesetzestext und Literatur zu § 8a SGB VIII. Nennen Sie drei Aufgaben, die noch heute zu erledigen sind. Erstellen Sie ein Genogramm, Zeitstrahl und Netzwerkkarte, Musterlösungen stehen später in der Akte.

Im Kinderheim: Was ist aus Thomas Perspektive wichtig? Wie schildern die Heimpaten sein Verhalten? Soll Thomas von seiner Mutter besucht werden – wie oft und aus welchem Grund? Falls Sie den Umgang einschränken wollen, begründen Sie dies bitte mit Blick auf § 1684 (Abs. 4) BGB. Soll Thomas dauerhaft im Heim bleiben, wie kann es für ihn und für die Herkunftsfamilie nun wohl weitergehen (Hilfeplanung §§ 36, 37 SGB VIII)?

Nach mehr als zwei Jahren erfolgte auf Initiative der Heimpaten die Suche nach einer Pflegefamilie. Thomas berichtet seine Ängste, Gespräche mit dem besten Freund, erzählt vom Anruf, bei dem er den neuen Eltern sagt, dass er zu ihnen ziehen will und sofort auflegt. Der Pflegevater erinnert sich, wie Thomas seine Mutter und andere mütterliche Objekte angstvoll mied. Er berichtet von Diebstählen, von Rebellion und einer Lehrerin, die den Jungen für vom Teufel besessen hielt. In einer Schlüsselszene packt Thomas den Koffer und sein Sparschwein, er will bei den Pflegeeltern wieder ausziehen.

Die Studierenden werden gebeten, dieses Verhalten zu erklären und diese Szenen vor dem Hintergrund der Integrationstheorie ein-





Abb. 5: Thomas und seine Pflegeeltern

zuordnen. Zuletzt geht es um den Bildungsweg von Thomas vor dem Hintergrund der Care-Leaver-Forschung, sowie um die transgenerationale Weitergabe traumatischer Erfahrungen. Thomas hat in seiner Adoptivfamilie befriedigende Eltern-Kind-Beziehungen verinnerlichen können und diese an seine Tochter weiterzugeben vermocht. Seine heute erwachsene Tochter wirkt voraussichtlich am FallbeiSpiel mit und fand sich in den letzten beiden Semestern gemeinsam mit ihrem Vater zum Video-Gespräch mit unseren Studierenden bereit, die dies als unvergessliche Erfahrung beschreiben.

Diese Berichte und Fragen zum Fallverstehen sowie eigene Entscheidungen zum weiteren Verlauf schaffen einen Praxisbezug, der zur Aneignung notwendiger Fachkenntnisse motiviert. Der »Fall« selbst ist nicht mehr nur abstrakt, sondern real. Alle Themenfelder werden durch Begleitmaterial erschlossen und fordern Entscheidungen zur Platzierung, Hilfeplanung, zu Sorge- und Umgangsrecht und die kritische Reflektion der bestehenden Praxis. Im virtuellen Regal finden Spielende Pflicht- und Vertiefungsliteratur, Anleitungen zur Erprobung von Methoden, Internetportale für Kinder und Erwachsene sowie passend zum Alter der Hauptperson empfehlenswerte Kinderbücher. Ein Familienbrett bildet die sich ändernde Familiensituation von Thomas ab. In der Handakte wird der Fall nach und nach ergänzt und übersichtlich visualisiert. Kolleg\*innen reichen Informationen nach und besprechen den Anrufbeantworter und

bringen so fachliche Sichtweisen und in das Spiel integriert mögliche Lösungsvorschläge ein.

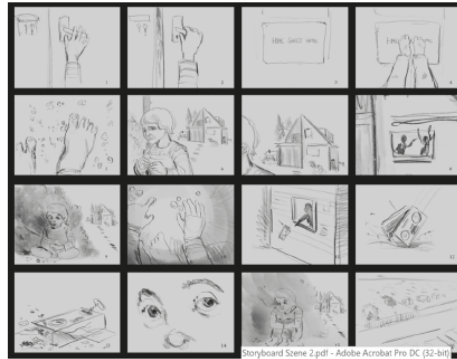


Abb. 6: Prototyp FallbeiSpiel, Storyboard Thomas erlebt häusliche Gewalt, Zeichnung von Gianluca Scigliano

Die Evaluation erster »Probelaufe« des FallbeiSpiels (Prototyp, Lernpakete, Blended Learning) erfolgte mit dem standardisierten Fragebogen der Hochschule und erzielt Ergebnisse, die deutlich über dem Vergleichsprofil anderer Fallseminare im selben Modul rangieren. Hierauf weisen auch mündliche Rückmeldungen der Studierenden und der am Projekt beteiligten Lehrenden hin. In einem gemeinsamen Kursraum der Lernplattform werden von den Lehrenden nun – soweit erwünscht – auch Seminarpläne, Vortragsfolien, Fachtexte geteilt und können Filmaufnahmen gestreamt werden.

Dieses Jahr werden die ersten zehn Seminare in Frankfurt ausgewertet. Das neue Pflichtmodul »Interdisziplinärer Kinderschutz« (PO 2021, BASA), in dem das FallbeiSpiel Thomas einen Baustein bildet, wird von jährlich 700 Studierenden belegt. Perspektivisch sollen weitere FallbeiSpiele hinzukommen, aber auch die Wahlfreiheit der Lehrenden und Studierenden erhalten bleiben, welche Kinderschutzfälle (Yagmur, Kevin etc.) behandelt werden.

Es ist geplant, die Lehrformate niedrigschwellig für diverse Studiengänge wie die Soziale Arbeit, Kindheits- und Erziehungswissenschaften, Lehramt etc. bundesweit ver-

füßbar zu machen. Zunächst parallel beginnt die Erprobung des »Basiskurses interdisziplinärer Kinderschutz« und des »Fallbeispiel Thomas« an voraussichtlich vier weiteren Hochschulen mit dem Ziel einer gemeinsamen Erprobung, Evaluation und Entwicklung in Studiengängen der Sozialen Arbeit. Optional kommen die neuen Formate auch zur Fortbildung in der Jugendhilfe, Medizin und im Familiengericht in Frage, ein erster Einsatz des Fallbeispiel Thomas in der Weiterbildung zum Verfahrensbeistand war vielversprechend und fand sehr gute Resonanz der Teilnehmenden.

Die systematische Evaluation kann wie viele andere Ideen erst umgesetzt werden, wenn Drittmittel eingeworben sind, die eine wissenschaftliche Mitarbeit und die Ausschreibung des Projektes zur Umsetzung als Software und Einbindung auf eine hochschulübergreifende Plattform erlauben. Das Projekt wurde bislang bei vollem Lehrdeputat zeitgleich zur Online-Lehre in der Pandemie und Care Aufgaben für eigene Kinder »gestemmt«. Zeitaufwand und Kosten sind viel höher als gedacht, alle Projektbeteiligten über ihre Grenzen engagiert.

Das Projektteam, bestehend aus *Carola Berneiser* und *Maud Zitlmann*, hat dank des Game Designers *Felix Bastam* und vieler seiner Fachkolleg\*innen eine steile Lernkurve im Game Design, Game Engineering, Serious Games und digitaler Hochschuldidaktik durchlaufen. Mehr noch, ab 2021 arbeiten nun auch IT-Studierende und Lehrende in Mannheim, Frankfurt und Darmstadt an der Entwicklung dieses Falles mit – der Dank Thomas, seiner Heimpaten Monika Nienstedt und Arnim Westermann und vieler Menschen, die sich für den Kinderschutz einsetzen, nun zum wertvollen Fallbeispiel für den Pflegekinderbereich wird.

#### Leseempfehlung

*Nienstedt/Westermann*, Pflegekinder und ihre Entwicklungschancen nach frühen traumatischen Erfahrungen, 2017.

#### Literatur

*Bühler-Niederberger/Alberth/Eisentraut* (Hrsg.), Kinderschutz: Wie kindzentriert sind Programme, Praktiken, Perspektiven?, 2014.

*Berneiser, Bartels*, Interdisziplinäre Lehre im Kinderschutz, Das »Frankfurter Modell« – Soziale Arbeit, Recht und Medizin im Dialog, ZKJ 12/2016, 440 ff.; ZKJ 1/2017, 4 ff.

*Frankfurter Modell: Kinderschutz in der Lehre*, Hanse Merkur Kinderschutzpreis 2019, online verfügbar unter: [https://www.youtube.com/watch?time\\_continue=31&v=7liX6HHnwly](https://www.youtube.com/watch?time_continue=31&v=7liX6HHnwly), abgerufen am 30.04.2021.

*Ochmann*, Intensivkurs Kinderschutz, FAZ v. 19.06.2018.

*Wazlawik/Kopp*, Neue Kollegin – neuer Kollege: Der Schutz des Kindes als Thema des Studiums, 2018.

*Zitlmann*, Pflegekindschaft als Chance für traumatisierte Kinder, in: *Weiß/Kessler/Gahleitner* (Hrsg.), Handbuch Traumapädagogik, 2016, S. 220–231.

*Zitlmann*, Der Kinderschutz in den Studiengängen der Sozialen Arbeit, HLZ 1–2/2021.

► **Prof. Dr. Maud Zitlmann**  
Kinderschutz und Jugendhilfe  
Frankfurt University of Applied Sciences  
Fb4 Soziale Arbeit und Gesundheit  
• Health an Social Work  
Gebäude 2, Raum 428  
Nibelungenplatz 1,  
60318 Frankfurt am Main  
Tel.: + 49 69 1533–2651  
zitlma@fb4.fra-uas.de

► **Prof. Dr. Carola Berneiser**  
Familienrecht/ Kinder- und  
Jugendhilferecht/ Kinderschutz  
Frankfurt University of Applied Sciences  
Fb4 Soziale Arbeit und Gesundheit  
• Health an Social Work  
Gebäude 2, Raum 272  
Nibelungenplatz 1,  
60318 Frankfurt am Main  
Tel.: + 49 69 1533–2839  
berneiser.carola@fb4.fra-uas.de